



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juni 2020

Eine Bürgeraufnahme (ein Gesuch) nach § 17 BÜRGG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P200766

1. Die Aufnahme (ein Gesuch) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen wird unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Der ausländische Staatsangehörige erfüllt sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung.

